

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2015/122

**Beschlussvorlage****Bundesprogramm Sprach-Kitas - Frühe Bildung: Gleiche Chancen**

Jugendhilfeplanungsgruppe

28.09.2015

**TOP**

Jugendhilfeausschuss

08.10.2015

**TOP****Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis beteiligt sich in Kooperation mit den Landkreisen Uelzen und Lüneburg und der Stadt Lüneburg an dem Bundesprogramm Sprach-Kitas (2016 – 2019).**

**Sachverhalt:**

Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren können. Daher startet im Januar 2016 das neue Bundesprogramm Sprach-Kitas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ). Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden.

In den „Sprachkitas“ werden die erfolgreichen Ansätze des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration (2011-2015) fortgeführt und neue Impulse für die Entwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertagesstätten gesetzt. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg nahmen die DRK Stadtkita Lüchow (Amtsfreiheit) und die evangelische Kindertagesstätte Hitzacker erfolgreich am Bundesprogramm als Sprachkitas teil.

Im ersten Schritt wurde für das neue Bundesprogramm ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die in Frage kommenden Einrichtungen meldeten ihr Interesse über die Landkreise an die Länder. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg können 2 Kitas teilnehmen und es haben sich die DRK Einrichtungen Stadtkita Lüchow und Mullewapp Dannenberg beworben. Die Teilnahme wurde bereits vom Land Niedersachsen bestätigt.

Was konkret wird gefördert?

1. Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachexperten/-innen, Sprachberater/-innen etc.) in Kindertageseinrichtungen

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S8 bzw. vergleichbar) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

2. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen

Die Träger der Fachberatung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVöD S17 bzw. vergleichbar -in Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung analog TVöD S 15 möglich) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr.

**Anlagen:** ./.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Übernommen werden für 19,5 h/Woche (S8 vorgegeben) 25.000 € pro Jahr. Kostendeckend gearbeitet werden kann, soweit die Fachkraft noch nicht mehr als 12 Jahre bei dem Träger beschäftigt ist. Ist sie länger dort beschäftigt, sind Arbeitgeberkosten bis zu 30.000 € zu erwarten.

Der den Zuschuss überschreitende Betrag von bis zu 5.000 € pro Jahr geht zu Lasten des Landkreises.

Da es bei uns im Landkreis um 2 halbe Stellen geht (DRK Amtsfreiheit und DRK Müllewap), können in diesem Bereich Kosten in Höhe von bis zu 10.000 € pro Jahr auf den Landkreis zukommen.

Darüber hinaus muss sich der Landkreis an den Kosten für eine Fachberatung beteiligen (19,5 h/Woche für 15 Kitas, S17 vorgegeben).

32.000 € stehen dafür zur Verfügung. Auch dieser Betrag ist nur auskömmlich für die Lohnkosten, soweit die Fachkraft nicht länger als 12 Jahre beim Träger beschäftigt ist. Ist sie bereits länger dort beschäftigt entstehen Arbeitgeberkosten in Höhe von bis zu 37.000 €, also ebenfalls bis zu 5.000 € pro Jahr, die nicht durch den Zuschuss gedeckt sind.

Darüber hinaus sind hier aber auch Kosten des Arbeitsplatzes zu kalkulieren und Fahrtkosten zu den Kitas.

Von dieser Summe dürften jedoch lediglich 2/12 dem Landkreis in Rechnung gestellt werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe.

---